

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875- 3663 / -3630
Telefax 0711 7875- 483794
Verordnungsberatung@kvbawue.de

Datum: 05.05.2021

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle

Hausärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt,
Fachärzte für Anästhesie, Teilnahme Schmerzvereinbarung
Fachärzte Nervenheilkunde

CAVE! Überprüfung der Verordnungen der CGRP-Antagonisten Erenumab (Aimovig®), Fremanezumab (Ajovy®) und Galcanezumab (Emgality®) ab dem Verordnungsquartal 2/2021 durch die AOK Baden-Württemberg

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

bereits vor einiger Zeit hatte die AOK BW alle baden-württembergischen Vertragsärzte informiert, zukünftig neue Prüfgegenstände ihrer Einzelfallprüfungen im Vorfeld mitzuteilen. Die AOK BW kündigt aktuell an, **Verordnungen der CGRP-Antagonisten Erenumab (Aimovig®), Fremanezumab (Ajovy®) und Galcanezumab (Emgality®) ab dem Verordnungsquartal 2/2021 zu überprüfen.**

Die AOK BW wird nach ihren Angaben prüfen, ob Verordnungen von Erenumab, Fremanezumab oder Galcanezumab nur für Patienten ausgestellt werden, bei denen im Vorfeld Therapieversuche mit sämtlichen der folgenden Wirkstoffgruppen unternommen wurden: Betablocker (Metoprolol oder Propranolol), Flunarizin, Amitriptylin und Topiramid oder Valproinsäure¹ sowie nur bei chronischer Migräne zusätzlich Clostridium-botulinum-Toxin Typ A. Auf das Vorliegen von Verordnungen wird nur jeweils einen Wirkstoff pro Wirkstoffgruppe geprüft. Liegt beispielsweise eine Verordnung von Metoprolol vor wird nicht zusätzlich nach einer Verordnung von Propranolol gesucht, so die AOK BW.

Im Rahmen der frühen Nutzenbewertung hat der G-BA einen Zusatznutzen der CGRP-Antagonisten nur für Patient*innen festgestellt, die auf Therapieversuche mit den oben genannten Wirkstoffgruppen nicht ansprachen, für die diese Wirkstoffgruppen nicht geeignet waren oder nicht vertragen wurden. Nur für diese Patient*innen kann die Verordnung als wirtschaftlich bezeichnet werden. Wenn CGRP-Antagonisten bei Patient*innen verordnet wurden, bei denen die anderen Wirkstoffgruppen nicht oder nicht vollumfänglich eingesetzt worden sind, wird die AOK BW ab dem Verordnungsquartal 2/2021 Einzelfallprüfanträge stellen.

Bitte tragen Sie deshalb bei Ihrer Verordnung dafür Sorge, dass die entsprechenden Vortherapien durchgeführt und dokumentiert sind. Wenn im Vorfeld noch nicht alle Therapieoptionen beim einzelnen Patienten ausgeschöpft worden sind, sollte die Therapie mit einem CGRP-Antagonisten nochmals überdacht werden. Zur Unterstützung der Beratung Ihrer

¹ Valproinsäure ist seit August 2020 nicht mehr regelhaft nach Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie („Off-Label-Use“) verordnungsfähig

Migränepatient*innen haben wir einen Patientenflyer erstellt, der auf unserer Homepage abrufbar ist (<https://www.kvbawue.de/pdf3958>).

Weitere Informationen der AOK BW zu Einzelprüfanträgen finden Sie unter:

<https://www.aok.de/gp/wirtschaftliche-verordnung/baden-wuerttemberg/pruefungsthemen-einzel-fallpruefung-arzneimittel/cgrp-antagonisten>

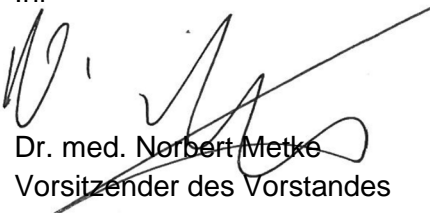
Bitte beachten Sie, dass nicht nur die AOK BW Anträge auf Einzelfallprüfungen stellen kann, sondern ebenso andere Krankenkassen, die auch zu anderen Themen ohne Vorankündigung davon Gebrauch machen. Eine beispielhafte Übersicht über bereits gestellte Einzelprüfanträge seitens der Krankenkassen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de/regress-gefahr » Dokument „Einzelprüfanträge Arzneimittel (VoFo 49)“.

Gerne können Sie bei Fragen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise die **Verordnungsberatung Arzneimittel** unter der Telefonnummer **0711 7875-3663** anrufen.

Sollte bei Ihnen tatsächlich ein Antrag seitens der Krankenkassen gestellt werden, unterstützt Sie die **Gruppe Betreuung Prüfverfahren**, erreichbar unter der Telefonnummer **0711 7875-3630**.

Mit den besten kollegialen Grüßen

Ihr



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes